



Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Wachau

Außenbereichssatzung „Mühlweg“ OT Wachau in Wachau (in der Fassung vom 10. Juni 2020)

Satzungsbeschluss / In-Kraft-Setzung der Satzung

Der Gemeinderat Wachau hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 mit Beschluss-Nr. 05/09/20 die Außenbereichssatzung „Mühlweg“, in Wachau, in der Fassung vom 10. Juni 2020 als Satzung beschlossen.

Innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Außenbereichssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung während der Öffnungszeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung Wachau eingesehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

In Anwendung von § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne von § 214 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Künzelmann
Bürgermeister